

9 FACHGEBIETSORDNUNG KORBBALL

9.1. Altersklassen

9.1.1 In der nachfolgenden Tabelle sind die zu den verschiedenen Altersklassen gehörenden Lebensjahre enthalten:

Lebensjahre	Altersklasse
Jugend:	
Wer im Wettkampffjahr 6 und 7 Jahre alt wird	= M / W 6 / 7
Wer im Wettkampffjahr 8 und 9 Jahre alt wird	= M / W 8 / 9
Wer im Wettkampffjahr 10 und 11 Jahre alt wird	= M / W 10 / 11
Wer im Wettkampffjahr 12 und 13 Jahre alt wird	= M / W 12 / 13
Wer im Wettkampffjahr 14 und 15 Jahre alt wird	= M / W 14 / 15
Wer im Wettkampffjahr 16 und 17 Jahre alt wird	= M / W 16 / 17
Wer im Wettkampffjahr 18 und 19 Jahre alt wird	= M / W 18 / 19
Frauen:	
Wer im Wettkampffjahr 18 bis 24 Jahre alt wird	= M / W 18 – 24
Wer im Wettkampffjahr 25 bis 29 Jahre alt wird	= M / W 25 – 29
Wer im Wettkampffjahr 30 bis 34 Jahre alt wird	= M / W 30 – 34
Wer im Wettkampffjahr 35 bis 39 Jahre alt wird	= M / W 35 – 39

9.1.2 Spielerinnen bzw. Spieler haben ihr Lebensjahr im Sinne dieser Bestimmung vollendet, wenn der maßgebende Geburtstag noch in das laufende Spieljahr fällt.

9.1.3 Für die Durchführung von Meisterschaften und Meisterschaftsspielen können bei Bedarf andere Kombinationen von Altersklassen und Jahrgängen gebildet und/oder benachbarte Altersklassen zu einer Altersklasse zusammengefasst werden.

9.1.4 Ein Wechsel in die nächst höhere Altersklasse ist möglich, jedoch

- das Mindestalter zur Spielberechtigung in der AK 12/15 beträgt 10 Jahre
- das Mindestalter zur Spielberechtigung in der AK 16/19 beträgt 14 Jahre

9.1.5 Eine Spielerin darf an einem Tag nur in einer Mannschaft spielen.

9.2 LEISTUNGSKLASSEN

9.2.1 Einteilung der Leistungsklassen

9.2.2 Jede Alterklasse kann zusätzlich noch in Leistungsklassen unterteilt werden. Diese werden von den zuständigen Gremien vor jeder Spielrunde festgelegt. Allgemein gibt es folgende Leistungsklassen:

Feldrunde:

Jugend 6/8	Jugend 9/11	Jugend 12/15 Landesligen Bezirksligen Kreisliga	Jugend 16/19 Landesligen Bezirksligen Kreisliga	Frauen 18 Landesligen Bezirksligen Kreisliga	Frauen 30 Bezirksligen Kreisliga
Kreisliga Kreisklassen	Kreisliga Kreisklassen				

Hallenrunde:

Jugend 6/8	Jugend 9/11	Jugend 12/15 Landesligen Bezirksligen Kreisliga	Jugend 16/19 Landesligen Bezirksligen Kreisliga	Frauen 18 Bayernliga Landesligen Bezirksligen Kreisliga	Frauen 30 Bezirksligen Kreisliga
Kreisliga Kreisklassen	Kreisliga Kreisklassen				

9.2.3 Sollte es keine Leistungsklassen geben, unterliegen diese dennoch denselben Regeln, außer Punkt 9.3.1 (alte FGO).

9.3 BAYERNLIGA FRAUEN 18

9.3.1 Die Bayernliga Frauen besteht aus bis zu 10 Mannschaften

9.3.2 Der Meister der Bayernliga ist gleichzeitig Bayerischer Meister.

9.3.3 Die beiden Erstplatzierten sind zu den Aufstiegs Spielen zur Bundesliga berechtigt.

9.3.4 Spielmodus und Spielzeiten werden mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

9.3.5 Die Meister der Bezirksligen Unterfranken und Allgäu haben das direkte Aufstiegsrecht.

9.4 BAYERNPOKAL

Einteilung und Spielmodus der Klassen bestimmt der Verbandsfachausschuss.

9.5 WERTUNG DER SPIELE

9.5.1 Für die Wertung der Spielvorgänge sind die Wertungsbestimmungen der Spielregeln maßgebend.

9.5.2 Ein gewonnenes Spiel wird für den Sieger mit 3, bei Unentschieden mit jeweils 1 Punkt gewertet.

9.5.3 Kampflös gewonnenen Spiele werden mit 3 Punkten und 5:0 Körben gewertet.

9.5.4 Als kampflös gewonnen für den Gegner gelten Spiele, bei denen ein Spieler ohne Spielberechtigung mitgewirkt hat, wegen schuldhaften Spielabbruchs oder wegen schuldhaften Spielausfalls.

9.5.5 Scheidet eine Mannschaft wegen Zurückziehens (LSO 3.5.4, 3.5.4.1), Ausschlusses (LSO 3.5.4.2) aus, werden sämtliche, bis dahin mit dieser Mannschaft ausgetragenen Spiele nicht gewertet.

9.5.6 Sieger einer Spielrunde ist die Mannschaft, die die meisten Punkte erzielt hat.

9.6 WERTUNG BEI PUNKTGLEICHHEIT, ENTSCHEIDUNGSSPIELE

- 9.6.1 Sind am Ende einer Spielrunde Mannschaften punktgleich, so entscheidet über deren Platzierungen die höhere Korbdifferenz, bei deren Gleichheit das höhere Korbverhältnis (Quotient) aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander. Bei erneuter Gleichheit entscheiden Korbdifferenz bzw. Korbverhältnis aus allen Spielen der Spielrunde.
- 9.6.2 Die Anwendung von Korbdifferenz oder -verhältnis ist jedoch ausgeschlossen wenn dadurch
- a) die Mannschaft den 1. Rang bei Meisterschaften
 - b) die Teilnahmeberechtigung an weiteren Meisterschaften
 - c) die Teilnahmeberechtigung an Aufstiegsspielen
 - d) oder die Berechtigung zum Aufstieg oder zum Verbleib in einer Leistungsklasse verliert.

In diesem Fall sind Entscheidungsspiele anzusetzen.

- 9.6.3 Entscheidungsspiele werden über die volle Spielzeit wie folgt ausgetragen: Entscheidungsspiele werden nur dann über die halbe Spielzeit ausgetragen, wenn die Mannschaften bereits drei Spiele an einem Tag absolviert haben. Die Spiele werden wie folgt ausgetragen:
- a) bei 2 Mannschaften ein Spiel bis zur Entscheidung
 - b) bei 3 bis 7 Mannschaften findet eine einfache Spielrunde statt
 - c) bei 8 und mehr Mannschaften erfolgt eine Gruppeneinteilung nach dem Vorbild von LSO 4.2.2.1. Diese Gruppen führen eine einfache Spielrunde durch.
Die Gruppensieger spielen gegen den Zweiten der anderen Gruppe (Überkreuzspiele). Die Sieger der Überkreuzspiele spielen um den 1. Platz, die Verlierer um den 3. Platz. Falls erforderlich, spielen die Dritten jeder Gruppe um den 5. Platz, usw.
 - d) Sind nach der Durchführung der Spielrunden im Falle b) und c) erneut Mannschaften punktgleich, so erfolgen zwischen ihnen Entscheidungsspiele über 2x5 Minuten, bei erneutem Gleichstand erfolgt Viermeter-Werfen.

9.7 ANZAHL DER SPIELE FÜR JUGENDLICHE

- 9.7.1 Spieler bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen an einem Tag nicht mehr als 4 Spiele austragen.
- 9.7.2 Verlängerungen und Entscheidungsspiele können zusätzlich gespielt werden.

9.8 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

- 9.8.1 Gleichklassige Mannschaften eines Vereins sind ihrer Spielstärke nach zu beziffern. Die Mannschaft mit der niedrigeren Ziffer gilt als höherrangig im Sinn von LSO 3.6.1. Die Spiele dieser Mannschaften sind in den Hin- und Rückspielen zuerst anzusetzen. In der höchsten bayerischen Spielklasse

LSO Fachgebietsordnung Korbball

darf nur eine Mannschaft eines Vereines spielen ausgenommen es gibt nur eine Leistungsklasse.

9.8.2 Abweichend von Ziff. 4.2.2.1 LSO kann nach nachfolgendem Modus gespielt werden.

9.8.2.1 In der Frauen-Landesliga und der Frauen-Bezirksliga spielen jeweils neun Mannschaften. In der einfachen Vorrunde spielt jede Mannschaft gegen jede.

9.8.2.2 Die nach Beendigung der Vorrunde auf den Plätzen eins bis sechs der Landesliga stehenden Mannschaften spielen in einer Doppelrunde jede Mannschaft gegen jede um die Plätze eins bis sechs.

9.8.2.3 Die nach Beendigung der Vorrunde in der Landesliga auf den Plätzen sieben bis neun und in der Bezirksliga auf den Plätzen eins bis drei stehenden Mannschaften spielen in einer Doppelrunde jede Mannschaft gegen jede um den Verbleib in der bzw. um den Aufstieg in die Landesliga.

9.8.2.4 Die nach Beendigung der Vorrunde in der Bezirksliga auf den Plätzen vier bis neun stehenden Mannschaften spielen in einer Doppelrunde jede Mannschaft gegen jede um den Verbleib in der Bezirksliga bzw. um den Abstieg in die Kreisliga.

9.9 AUFSTIEGSREGELUNG BUNDESLIGA FRAUEN

9.9.1 Teilnahmeberechtigt an den Aufstiegsspielen zur Bundesliga ist bei Einführung der Regionalliga Süd der Meister der Regionalliga Süd; nachrangig bei Einführung einer Bayernliga der Meister der Bayernliga, bzw nachrangig der bayerische Meister.

9.10 ABWEICHENDE REGELN GEGENÜBER DEN SPIELREGELN DES DTB

9.10.1 Spielzeiten und Pausenzeiten werden von den jeweiligen Fachgremien in den Ausschreibungen bekannt gegeben.

9.10.2 Die Time-out-Regelung kann von den Fachgremien ausgesetzt werden.

9.10.3 Zur Punkteregelung siehe FGO 9.2.2

9.10.4 Korbhüterinnen werden bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres vermessen. Ausgenommen sind Spielerinnen, die auf Bundesebene bzw. nationalen Veranstaltungen teilnehmen (siehe DTB-Regelheft).

9.10.5 Gespielt wird mit einem amtlich zugelassenen Ball, der das DTB-Siegel tragen muss.

9.11 VERLEGUNG VON SPIELTAGEN

9.11.1 Verlegungen sind nur bei Jugendmannschaften möglich, wenn die Verlegung mindestens 14 Tage vor dem betreffenden Spieltag beim zuständigen Fachgremium schriftlich beantragt wurde und durch schriftlichen Nachweis der Schulen das Fehlen von mindestens 4 Spielerinnen der betreffenden Mannschaft bestätigt wird. In Fällen höherer Gewalt muss die Frist nicht eingehalten werden. Anfallende Kosten trägt der beantragende Verein.

Die Neuansetzung des ausgefallenen Spieltages erfolgt durch die zuständigen Fachgremien.

9.12 SCHIEDSRICHTERWESEN

Schiedsrichter können pro Spielreihe für höchstens zwei Vereine pfeifen.